

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

## **A M T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G**

### **Der Gemeinde Bönebüttel**

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 38 „Solarpark“ sowie 33. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes „Amt Bokhorst-Wankendorf“ für die Teilfläche östlich der K 8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brammer Weges**

**- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.08.2019 beschlossen, für die Teilfläche östlich der K 8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brammer Weges einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen und die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB vorzunehmen. Mithilfe der Bauleitpläne sollen die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks in Bönebüttel geschaffen werden.

Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 38 „Solarpark Bönebüttel“ wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.10.2021 auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgestellt. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 38 ist künftig als Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 38 „Solarpark Bönebüttel“ zu führen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan zum Solarpark sowie der Durchführungsvertrag werden Bestandteile des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.10.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 33. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes „Amt Bokhorst-Wankendorf“ sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 38 „Solarpark Bönebüttel“ für die Teilfläche östlich der K 8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brammer Weges und die dazugehörigen Begründungen werden wie folgt öffentlich ausgelegt.

**Zeit:** 09.11.2021 bis 10.12.2021 während der Dienststunden  
montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr und  
freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

**Ort:** Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 - 3,  
24534 Neumünster, Raum E7 (Erdgeschoss)

**Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.**

**Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:**

**a) Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes**

- 01 Entwurf Planzeichnung zur 33. Änderung FNP; 20.10.2021
- 02.0 Entwurf zur Begründung 33. Änderung FNP; 20.10.2021
- 02.1 Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Karte; 01.07.2021
- 02.2 Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Bericht; 01.07.2021
- 03 Umweltbericht, einschließlich artenschutzrechtlicher Beurteilung, Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Darstellung der Kompensationsmaßnahmen; 20.10.2021
- 03.1 Biotoptypenkarte; 19.10.2020
- 03.2 Pflanz- und Ausgleichskonzept; 02.07.2021
- 04 Änderungsinhalte gegenüber der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung; 30.06.2021
- 05 Abwägungstabelle der Bauleitplanverfahren; 30.06.2021

**b) Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 38 „Solarpark Bönebüttel“**

- 01 Entwurf Planzeichnung VEP B38; 20.10.2021
- 02.0 Entwurf zur Begründung VEP B38; 20.10.2021
- 02.1 Entwurf zum Vorhaben- und Erschließungsplan; 23.06.2021
- 02.2 Sichtbarkeitsanalyse; 19.05.2021
- 03 Umweltbericht, einschließlich artenschutzrechtlicher Beurteilung, Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Darstellung der Kompensationsmaßnahmen; 20.10.2021
- 03.1 Biotoptypenkarte; 19.10.2020
- 03.2 Pflanz- und Ausgleichskonzept; 02.07.2021
- 04 Änderungsinhalte gegenüber der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung; 30.06.2021
- 05 Abwägungstabelle der Bauleitplanverfahren; 30.06.2021
- 06 Blendgutachten-PVA; 21.06.2019

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung insbesondere auf den Menschen, auf Tiere, Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschafts- und Ortsbild geprüft.

**Die wesentlichen umweltrelevanten Informationen sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:**

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

<b>Ziffer</b>	<b>Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege</b>	<b>Verfügbare wesentliche Informationen zu umweltbezogenen Auswirkungen:</b>	<b>Zu finden in den nachfolgend genannten ausgelegten Unterlagen:</b>
1.	den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ zu den geprüften möglichen Immissionen, die durch das Vorhaben verursacht werden könnten;</li> <li>➤ über die Prüfergebnisse, hier im Besonderen zu möglichen visuellen Beeinträchtigungen sowie Auswirkungen auf die Erholungsfunktion, Blendwirkungen und Schallimmissionen.</li> </ul>	Begründung mit Umweltbericht, Stellungnahmen 1.2, 1.4, 1.5, 1.6, 1.9, 1.13 und 1.14 sowie in der Sichtbarkeitsanalyse.
2.	Boden, Fläche und Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ zu den Bodenverhältnissen;</li> <li>➤ zum vorsorgenden Bodenschutz;</li> <li>➤ zum Flächenbedarf, -inanspruchnahme und -bewirtschaftung;</li> <li>➤ zu Standortalternativen;</li> <li>➤ zur potenziellen Vorbelastung mit Kampfmitteln;</li> <li>➤ zum Grundwasser;</li> <li>➤ zur Ableitung des Oberflächenwassers;</li> <li>➤ zur Versickerung</li> <li>➤ zum Ausgleichsbedarf und zu Ausgleichsmaßnahmen.</li> </ul>	Begründung mit Umweltbericht, Standortkonzept Karte und Bericht, Stellungnahmen 1.1, 1.2, 1.5, 1.6, 1.9, 1.10., 1.14. und 1.16, Landesplanerische Stellungnahme sowie im Pflanz- und Ausgleichskonzept.
3.	Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ zur Beschreibung der örtlichen Situation</li> <li>➤ zu Auswirkungen auf das Klima (Mikroklima und Lokalklima) und die Luftqualität</li> <li>➤ zu Schadstoffen</li> </ul>	Begründung mit Umweltbericht.
4.	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ zu den Belangen des Artenschutzes mit</li> </ul>	Begründung mit Umweltbericht, Stellung-

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ziffer	Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Verfügbare wesentliche Informationen zu umweltbezogenen Auswirkungen:	Zu finden in den nachfolgend genannten ausgelegten Unterlagen:
		<p>Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ zu den vorkommenden europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und deren Schutz und Berücksichtigung;</li> <li>➤ zu den vorkommenden Biototypen;</li> <li>➤ zu den gesetzlich geschützten Biotopen, hier im Besonderen Knicks, und deren Schutz, Berücksichtigung und Ersatzmaßnahmen;</li> <li>➤ zur Auswirkung der Planung auf die Artenvielfalt und Biodiversität.</li> </ul>	<p>nahmen 1.2 und 1.16, Biototypenkartierung sowie im Pflanz- und Ausgleichskonzept.</p>
5.	Landschafts- und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ zur Beschreibung der örtlichen Situation;</li> <li>➤ zur Vorbelastung des Landschaftsbildes;</li> <li>➤ zur Erhaltung von Knicks;</li> <li>➤ zur Auswirkung der Planung auf das Landschafts- und Ortsbild, hier durch Einsehbarkeit des Solarparks;</li> <li>➤ zur Minimierung der Auswirkung der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild durch zusätzliche Eingrünungen in</li> </ul>	<p>Begründung mit Umweltbericht, Stellungnahmen 1.2 und 1.5, Landesplanerische Stellungnahme, Sichtbarkeitsanalyse, sowie im Pflanz- und Ausgleichskonzept.</p>

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ziffer	Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Verfügbare wesentliche Informationen zu umweltbezogenen Auswirkungen:	Zu finden in den nachfolgend genannten ausgelegten Unterlagen:
		Form von Gehölzanzpflanzungen.	
6.	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ zur Entfernung des Plangebiets zum nächstgelegenen archäologischen Interessensgebiet;</li> <li>➤ zu möglichen archäologischen Fundstellen und zum Verhalten bei möglichen Funden;</li> <li>➤ Keine Berührung von Kultur- und sonstige Sachgütern durch die Planung.</li> </ul>	Begründung mit Umweltbericht sowie in der Stellungnahme 1.8.
7.	die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ keine Berührung durch die Planung.</li> </ul>	Begründung mit Umweltbericht.
8.	die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den v. g. Ziffern 2.-5.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ keine gesonderte Betrachtung der Wechselwirkungen erforderlich.</li> </ul>	Begründung mit Umweltbericht.

**Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.**

Die im Umweltbericht darüber hinaus verwendeten Quellen, aus denen teilweise die umweltbezogenen Informationen für den Umweltbericht stammen, können im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. o.) eingesehen werden. Sie sind jedoch nicht Bestandteil der ausgelegten Unterlagen, da die hierin enthaltenen wesentlichen auf die Planung bezogenen umweltrelevanten Informationen den Begründungen mit dem integrierten Umweltbericht entnommen werden können. Dazu gehört der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bönebüttel. Diese Unterlage ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Bönebüttel [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) unter dem Reiter „Planen und Bauen“ zu finden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.gemeinde-boenebuettel.de/planen-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen nach vorheriger Anmeldung einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Des Weiteren können Stellungnahmen auch per E-Mail an [katharina.jakobi@neumuenster.de](mailto:katharina.jakobi@neumuenster.de) gesendet werden.

Zur Eindämmung des SARS-CoV-2 ist das Verwaltungsgebäude der Stadt Neumünster nur nach vorheriger Terminvereinbarung (04321/942 2672, 04321/9420) betretbar. In dem Fall, dass aufgrund von Änderungen der Bestimmungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 kein Zutritt für die Öffentlichkeit in das Stadthaus Neumünster mehr möglich ist, können die Entwurfsunterlagen zusätzlich zur Bereitstellung im Internet auch auf Antrag per E-Mail oder per Post versendet werden. Weitere Hinweise und Schutzbestimmungen sind von der Website der Gemeinde Bönebüttel und der Stadt Neumünster zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Bönebüttel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“ zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird im Internet unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) bereitgestellt und kann dort über die Schaltflächen „*Verwaltung & Politik / Bekanntmachungen / Veröffentlichungen*“ aufgerufen werden.

Anlage: Übersichtsplan


Bönebüttel, den 19.10.2021

Der Bürgermeister  
Ernst Gawlich

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

**ANLAGE 1:**  
**Geltungsbereich für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans**  
**und den Bebauungsplan Nr. 38 "Solarpark Bönebüttel"**

für Teilflächen östlich K8 - Auffeld, südlich der Bahnlinie Neumünster-Ascheberg, westlich Tasdorfer Weg, nördlich Brammer Weg

 Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung



**Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.**